

### **Amtliche Vermessung – Erneuerungen in der Gemeinde Kerns**

- **Periodische Nachführung der Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte in der Gemeinde Kerns**
- **Erneuerung in der Gemeinde Kerns im Gebiet mit dauernden Bodenverschiebungen (Obermattli)**

Über die gesamte Gemeinde Kerns wurden die Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte aktualisiert. Die neuen Bodenbedeckungsflächen werden dem Grundbuch zur Nachführung mitgeteilt. Den neuen Flächendaten kommt keine Grundbuchwirkung zu (Art. 20 Grundbuchverordnung [GBV; SR 211.432.1]). Es besteht keine Einsprachemöglichkeit gegen die Nachführung der neuen Flächenmasse. Die Grundeigentümer\*innen werden in ihren Rechten nicht berührt. Unter [www.gis-daten.ch](http://www.gis-daten.ch), Neuigkeiten finden Sie Anleitungen für die einfache Abfrage der Grundstückstatistik sowie für die Visualisierung der Veränderungen.

Werden durch die Grundeigentümer oder Bewirtschafter allfällige Differenzen zum effektiven Verlauf der Bodenbedeckungslinien festgestellt, so können diese direkt mit Hilfe des WebGIS gemäss bereitgestellter Anleitung oder mit einem Planausdruck mit eingezeichneter, korrigierter Linienführung an [sarnen@trigonet.ch](mailto:sarnen@trigonet.ch) mit dem Betreff «PNF Kerns» oder postalisch an Trigonet AG, Stichwort «PNF Kerns», Grundacher 1, 6060 Sarnen, innert 30 Tagen ab Publikation gemeldet werden.

Gleichzeitig wurde gestützt auf den Grundsatzentscheid des Regierungsrates vom 3. September 2013 im Gebiet mit dauernden Bodenverschiebungen in der Gemeinde Kerns die amtliche Vermessung wieder den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Infolge geänderter Koordinaten erfahren die Grundstücke Nrn. 507, 1356, 2141 und 2142 im Gebiet Obermattli eine andere Flächenänderung als im Amtsblatt Nr. 25 vom 20.06.2024 publiziert. Die örtliche Lage der Grenzzeichen und der Verlauf der Parzellengrenzen wurden nicht verändert. Die neuen Flächen werden dem Grundbuch zur Nachführung mitgeteilt.

Die neuen Grundstücksflächen können unter [www.gis-daten.ch](http://www.gis-daten.ch), Neuigkeiten, «PNF / EN Kerns», in der bereitgestellten Liste `OW_EN_Obermattli_Flächenvergleich_Lieg_Publikation_August` entnommen werden. Den neuen Flächendaten kommt keine Grundbuchwirkung zu (Art. 20 Grundbuchverordnung [GBV; SR 211.432.1]). Da der Grenzverlauf nicht verändert wurde, besteht keine Einsprachemöglichkeit gegen die Nachführung der neuen Flächenmasse. Die Grundeigentümer\*innen werden in ihren Rechten nicht berührt.

Besondere Auskünfte erteilt das Nachführungsgeometerbüro des Kantons Obwalden, Trigonet AG, Grundacher 1, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 00 10.

Sarnen, 22. August 2024

Amtliche Vermessung